

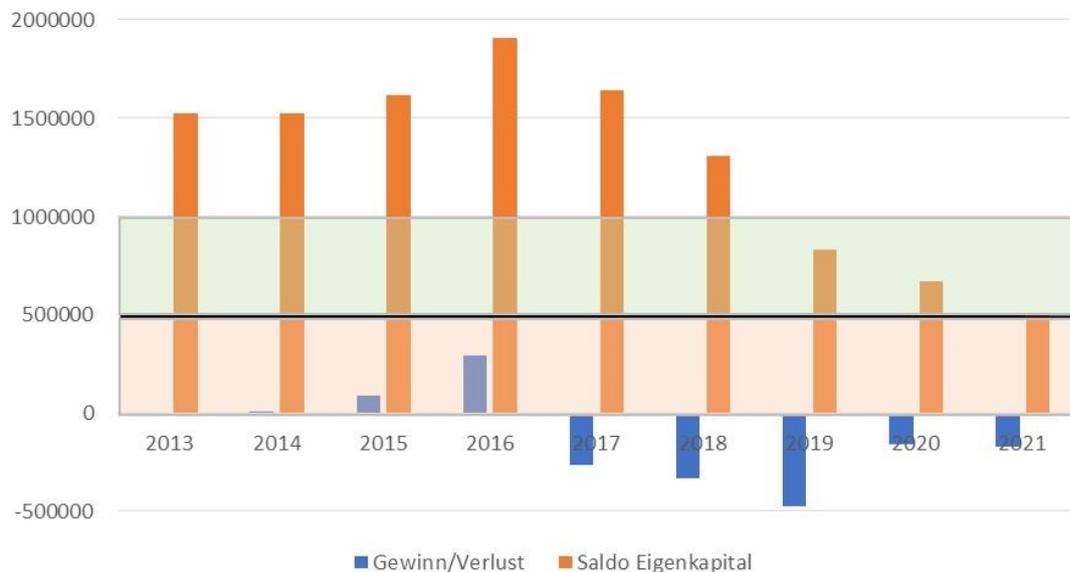
**Auszug aus dem Protokoll der
Schulpflege Wetzikon**

Sitzung vom 15. Dezember 2020

2020/21	2	Bildung
	2.05	Schulbetrieb: Regelklassen und zusätzliche Angebote
	2.05.08	Berufswahlschule (12. Schuljahr) und Brückenangebote
	2.05.08.01	Allgemeines und Konzeptuelles
		Erhöhung Schulgeld für die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ab Schuljahr 2021/2022 - Antrag an Stadtrat zur Anpassung des Gebührentarifs

Ausgangslage

Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO hat in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, um eine ausgeglichene Rechnung vorlegen zu können. Dabei wurde auf das Schulhaus GRÜN verzichtet, der Stellenplan gekürzt, Einsparungen im Betrieb vorgenommen und auf das Schuljahr 2019/2020 das Schulgeld erhöht. Trotz dieser einschneidenden Massnahmen gelang es auch für das Jahr 2021 nicht, den Aufwandüberschuss zu beseitigen. Für das Jahr 2021 wurde ein Verlust von 173'600 Franken budgetiert, was zu einem weiteren Rückgang des Eigenkapitalkontos auf 496'500 Franken führt.



Als Zielband für das Eigenkapital wird eine Bandbreite von 500'000 bis 800'000 Franken als sinnvoll erachtet, was bedeutet, dass die BWSZO im Jahr 2021 die untere Grenze erreicht.

Schulgelderhöhung

Der Ressortvorstand BWSZO, der Schulleiter der BWSZO und der Leiter Bildung haben erneut die Finanzen und das Marktumfeld der BWSZO analysiert.

Die Schulgelder der mit der BWSZO in Konkurrenz stehenden Schulen zeigen sich aktuell wie folgt:

BVJ-Schule	GB Schuljahr 2015/16	GB Schuljahr 2016/17	GB Schuljahr 2017/18	GB Schuljahr 2018/19	GB Schuljahr 2019/20	GB Schuljahr 2020/21	GB Schuljahr 2021/22, prov.
BWS Bülach	10'500	12'000	13'500	13'500 kein BBVJ	13'500 kein BBVJ	13'800 kein BBVJ	
BVJ Effretikon	10'500	11'000	11'000	13'000 BBVJ 6'500 (1 Tg)	13'000 BBVJ 6'500 (1 Tg)	13'000 BBVJ 6'500 (1 Tg)	
BWS Bezirk Horgen	13'000	13'000	14'000	14'000 BBVJ 7'500 (1 Tg)	14'000 BBVJ 6'500 (1 Tg)	14'000 BBVJ 5'500 (1 Tg)	
BWS Kloten	12'000	12'000 13'000 per 01.01.17	14'000	14'000 kein BBVJ	14'000 kein BBVJ	14'000 kein BBVJ	>14'000 kein BBVJ
Tempus Küsnacht	11'000	11'000	11'500	13'000 BBVJ 5'400 (2 Tg)	13'000 BBVJ 5'400 (2 Tg)	13'500 BBVJ 7'500 (2 Tg)	14'000 BBVJ 7'500 (2 Tg)
BWS Limmattal	13'200	13'200 13'700 per 01.01.17	13'700	13'700 BBVJ 3'600 (1 Tg)	13'700 BBVJ 3'600 (1 Tg)	13'700 BBVJ 3'600 (1 Tg)	
BWS Uster	10'500	10'500	12'000	12'000 BBVJ 7'000 (1 Tg)	13'000 BBVJ 7'000 (1 Tg)	13'000 BBVJ 7'000 (1 Tg)	
BWSZO Wetzikon	12'300	12'300	12'300	12'300 BBVJ 11'800 (2 Tg)	13'300 BBVJ 11'800 (2 Tg)	13'300 BBVJ 11'800 (2 Tg)	
Profil Winterthur	14'000	14'000	14'000	14'000 BBVJ 0 (1 Tg)	14'000 BBVJ 0 (1 Tg)	14'000 BBVJ 0 (1 Tg)	
Fachschule Vivento, Zürich	16'000						

Die allgemeine Erhöhung der Schulgelder an verschiedenen Schulen in den Schuljahren 2016/2017 (unterjährig) und auf das Schuljahr 2017/2018 sind auf das neu eingeführte Kostendach der Kantonsbeiträge zurückzuführen. Die BWSZO hat darauf mit einer Erhöhung der Beträge auf das Schuljahr 2019/2020 auf 13'300 Franken reagiert.

Per Rechnungsjahr 2020 hat der Kanton das Kostendach wieder aufgehoben. Ob die BWS Uster als direkte Konkurrentin der BWSZO ihre Schulgelder auf das nächste Schuljahr erhöht, ist derzeit unbekannt.

Zur Prüfung einer Erhöhung des Schulgeldes an der BWSZO wurden verschiedene Erhöhungsschritte um 1'000, resp. um 1'500 Franken zu verschiedenen Zeitpunkten gerechnet. Um in das erwartete Zielband zu gelangen, kristallisierten sich zwei Varianten der Erhöhung heraus:

Variante 1: Erhöhung um 1'000 Franken ab dem Schuljahr 2021/2022

Variante 2: Erhöhung um 1'500 Franken ab dem Schuljahr 2022/2023

Variante 1 generiert Mehreinnahmen von 70'000 Franken im 1. Jahr und 140'000 Franken ab dem zweiten Jahr. Das Eigenkapital würde immer im Zielband liegen und würde aktuell „Druck“ vom Eigenkapitalkonto nehmen. Der Erhöhungsschritt ist moderat und das Risiko kleiner, dass allfällig Partnergemeinden zur Konkurrenz wechseln. Dafür müssen die Partnergemeinden kurzfristig über die Anpassung informiert werden.

Variante 2 lässt das Eigenkapital im 2021 auf rund 450'000 Franken fallen, um daraufhin im Jahr 2022 105'000 Franken und ab 2023 210'000 Franken an Mehreinnahmen zu generieren. Diese Variante kann im Budget 2022 aufgenommen werden und die Partnergemeinden könnten frühzeitig informiert werden. Auch wäre die Situation der anderen Berufswahlschulen besser bekannt. Seit der letzten Erhöhung wären drei Jahre vergangen. Dafür ist die Erhöhung von 13'300 Franken auf 14'800 Franken ein markanter Schritt und erhöht das Risiko, dass Partnergemeinden zur Konkurrenz wechseln.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Ressortvorstand BWSZO, das Schulgeld für die BWSZO um 1'000 Franken ab dem Schuljahr 2021/2022 zu erhöhen.

Gebührentarif

Das Schulgeld für den Besuch der BWSZO ist im Gebührentarif des Stadtrates festgelegt. Dem Stadtrat wird daher beantragt, die geplante Erhöhung des Schulgelds an der BWSZO auf das Schuljahr 2021/2022 im Gebührentarif anzupassen.

Terminplanung

Nach der bestätigten Absicht der Schulpflege, dem Stadtrat die Anpassung des Gebührentarifs mit der geplanten Schulgelderhöhung für den Besuch der BSWZO ab kommenden Schuljahr zu beantragen, werden die betroffenen Gemeinden durch den Schulleiter der BWSZO am 21. Januar 2021 vorinformiert. Nach dieser Information wird die entsprechende Anpassung des Gebührentarifs im Februar 2021 im Stadtrat behandelt. Im Anschluss daran erfolgen die amtliche Publikation des revidierten Gebührentarifs und die definitive Information der Partnergemeinden der BWSZO.

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt eine Erhöhung des jährlichen Schulgeldes der BWSZO von 13'300 Franken auf neu 14'300 Franken pro Schülerin oder Schüler ab Schuljahr 2021/2022.

Erwägungen

Die finanzielle Situation der BWSZO erfordert eine ständige Analyse der Finanzen. Es ist nachvollziehbar, dass nicht nur die Aufwandseite, sondern auch die Ertragsseite optimiert werden muss. Die Erhöhung des Gemeindebeitrages auf 14'300 Franken ist ein angemessener Schritt.

Die Schulpflege beschliesst:

1. Das Schulgeld für den Unterricht an der BWSZO wird ab Schuljahr 2021/2022 auf Fr. 14'300.00 pro Jahr pro Schülerin oder Schüler festgesetzt.
2. Die Schulleitung BWSZO wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebührentarif die Höhe des Schulgeldes für den Besuch der BWSZO anzupassen.
4. Der Beschluss ist öffentlich ab Februar 2021.
5. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden grosser Gemeinderat)
 - Stadtrat Wetzikon
 - Stadtschreiberin (zuhanden Stadtratssitzung)
 - Geschäftsbereichsleitung Bildung + Jugend
 - Geschäftsbereichsleitung Finanzen + Immobilien
 - Leitung Bildung
 - Schulleitung BWSZO

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen der Schulpflege Wetzikon

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Bosshardt', written in a cursive style.

Claudia Bosshardt
Leitung Schulverwaltung

versandt am: 17.12.2020